

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2020

Nr. 2020/1567

Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» Kenntnisnahme vom Abschluss des Projektes und Freigabe der kantonsweiten Einführung

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag

Mit RRB Nr. 2016/1706 vom 26. September 2016 beauftragte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit (ASO) mit der Pilotierung der vorschulischen Deutschförderung analog dem Modell des Kantons Basel-Stadt sowie mit der Erarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes. Für die Projektumsetzung setzte der Regierungsrat eine Projektgruppe ein. Ziel des Projektes war es, Klarheit zu schaffen, ob und wie eine Sprachförderung vor dem Kindergarten als selektives Obligatorium ausgestaltet werden kann.

1.2 Projektrelevante Entwicklungen

Die frühe Sprachförderung hat in den letzten Jahren in der ganzen Schweiz vermehrt an Bedeutung und Akzeptanz gewonnen. Neben dem Kanton Basel-Stadt ist die frühe Sprachförderung mittlerweile auch im Kanton Luzern gesetzlich verankert. Weitere Kantone folgten dem Vorgehen des Kantons Solothurn (z.B. die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Thurgau); sie haben Pilotprojekte initiiert oder prüfen entsprechende Vorhaben.

Darüber hinaus fordert auch der Bund im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) eine systematische frühe Sprachförderung für Kinder von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Im Kanton Solothurn werden die mit der IAS verbundenen Vorgaben im «Integralen Integrationsmodell» (IIM) umgesetzt (RRB Nr. 2018/2026). Bezüglich der vorschulischen Sprachförderung verlangt das IIM, dass sich 80 Prozent der Kinder aus fremdsprachigen Familien ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus bei Kindergarteneintritt auf Deutsch verständigen können.

2. Pilotprojekt

Die Pilotierung der frühen Sprachförderung fand in den vier Pilotgemeinden bzw. -regionen Dorneckberg (Schulkreis mit den Gemeinden Gempfen, Hochwald, Büren, Nuglar-St.-Pantaleon und Seewen), Dulliken, Olten und Solothurn statt und orientierte sich am Modell des Kantons Basel-Stadt. Kinder, die 18 Monate vor Kindergarteneintritt nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten (gemäss Sprachstanderhebung), wurden zum Besuch eines Vorschulangebots (Spielgruppe) verpflichtet.

Für die Pilotjahre 2017/2018 und 2018/2019 wurden in den vier Pilotgemeinden insgesamt 125 Kinder mit Förderbedarf identifiziert und zu einem Spielgruppenbesuch an zwei Halbtagen pro Woche verpflichtet.

Der Pilotversuch wurde evaluiert. Der «Schlussbericht Evaluation» vom 16. Dezember 2019 (vgl. Beilage) bestätigt insgesamt die Wirkung der vorschulischen Sprachförderung. Parallel zur Pilotierung durchleuchtete die Projektgruppe die geographische Verteilung und strukturellen Gegebenheiten der Spielgruppenlandschaft im Kanton Solothurn, die Vollkosten für einen Spielgruppenbesuch sowie die Rahmenbedingungen für eine gelingende und wirksame alltagsintegrierte Sprachförderung.

Neben der Pilotierung und der inhaltlichen Konzipierung der frühen Sprachförderung erarbeitete die Projektgruppe vier Varianten für die strategische und organisatorische Einbettung als ergänzende staatliche Aufgabe (inhaltliche Ausgestaltung, Zuordnung zu einem Leistungsfeld und gesetzliche Einbettung, Finanzierung und Zuständigkeiten).

Fachlich wurde die in den Pilotjahren erprobte Variante des selektiven Obligatoriums mit der Anbindung an den Bildungsbereich als gangbar sowie förderlich für die Chancengerechtigkeit beurteilt. Aus praktischer Sicht ist die direkte Einführung eines selektiven Obligatoriums zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht umsetzbar. Es gilt weitere Erfahrungen zu sammeln und unklare Variablen zu klären. So soll für eine kantonsweite Umsetzung die frühe Sprachförderung zwar mit einem Angebotsobligatorium, jedoch ohne Besuchsobligatorium eingeführt werden.

Insgesamt konnte das Projekt plangemäss umgesetzt werden. Ebenso wurde das Projektbudget eingehalten. Während der Pilotphase wurden die Spielgruppenbesuche in den Pilotgemeinden mit insgesamt Fr. 221'022.– aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert. Darüber hinaus übernahm das ASO als Eigenleistung die Projektleitung und –koordination sowie die Kosten für externe Expertisen und Beratungsleistungen. Die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 65'000.–.

Die Steuer- und Projektgruppe legen dem Regierungsrat einen Projektabschlussbericht (vgl. Beilage) sowie eine erste Fassung eines Umsetzungskonzeptes vor (vgl. Beilage).

3. Kantonsweite Umsetzung

3.1 Modell

Das definierte Modell sieht ein Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium vor. Ziel ist, mit einer kantonsweiten Förderung des Spracherwerbes die Sprachkompetenzen von Kindern, die eineinhalb Jahre vor Kindergartenentritt stehen und über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, aufzubauen und zu stärken. Dabei handelt es sich um eine selektive Förderung, die einerseits auf die Erkennung von Kindern mit Förderbedarf, andererseits auf die Vermittlung in bedarfsgerechte Angebote abzielt. Konkret heisst das, dass alle Einwohnergemeinden ein Förderangebot für die frühe Sprachförderung führen und dass diese Angebote auch von Kindern mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen an zwei Halbtagen pro Woche auf Empfehlung hin besucht werden.

3.2 Zuständigkeiten und Organisation

Die flächendeckende Umsetzung der frühen Sprachförderung soll im Rahmen von Angeboten erfolgen, die vor Ort bereits bestehen. Dazu zählen in erster Linie die Spielgruppen. Besteht die Möglichkeit oder der Bedarf, können auch Kindertagesstätten miteinbezogen und die Aufgabe in einer Verbundlösung zwischen Einwohnergemeinden erbracht werden. Um den kommunalen Gegebenheiten gerecht zu werden und den Einwohnergemeinden die nötige Zeit für die Einführung der neuen Aufgabe einzuräumen, ist eine Aufbauphase von zwei Jahren vorgesehen. Ziel dieser Phase ist der Aufbau von bedarfsgerechten Angeboten zur frühen Sprachförderung. Auf kommunaler Ebene bedeutet dies die Klärung der Zuständigkeiten, die Erhebung des Bedarfs, die Vernetzung im Frühbereich, den möglichen sukzessiven Auf- oder Ausbau von Förderplätzen, die Regelung der Zusammenarbeit mit den Institutionen sowie die Ausgestaltung eines Beitragsmodells.

Betreffend die Zuständigkeitsfrage bestanden aufgrund der Schaffung von ausgeglicheneren Bedingungen für den Schulstart und des engen Bezugs zur anschliessenden Schullaufbahn durchaus Gründe, die frühe Sprachförderung dem Bildungsbereich zuzuordnen. Eine Zuordnung zum Sozialbereich wurde durch die Steuergruppe jedoch als praktikabler erachtet. So ist die entsprechende gesetzliche Grundlage im Sozialgesetz zu schaffen und die kantonale Ansprechstelle soll durch das ASO gewährleistet werden.

3.3 Finanzierung

Für die Einwohnergemeinden werden sowohl Aufwände für die Aufgabenerbringung sowie für die Restfinanzierung der Angebotsbesuche entstehen. Über eine gewisse Dauer hinweg werden auch Initial- und Aufbauarbeiten Ressourcen benötigen. Um den Aufbau auf kommunaler Ebene zu fördern und die Einwohnergemeinden bei der Einführung der neuen Aufgabe zu unterstützen, soll der Kanton während der Aufbauphase eine Anschubfinanzierung leisten. Seitens der Familien wird für den Angebotsbesuch eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung der Eltern vorgesehen.

3.4 Steuerung

Die kantonsweite Einführung der frühen Sprachförderung soll durch die entsprechenden Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) koordiniert werden (RRB Nr. 2020/1317 vom 15. September 2020).

4. **Beschluss**

- 4.1 Vom Abschluss des Projektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» und dem Bericht über die Auswertung der Pilotphase wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Der Abschlussbericht mit beiliegendem Umsetzungskonzept wird genehmigt.
- 4.3 Allen Mitwirkenden, insbesondere der Steuer- und Projektgruppe sowie den Pilotgemeinden wird für die geleistete Arbeit in der Projektumsetzung bestens gedankt. Die Projektorganisation wird aufgelöst.
- 4.4 Die IIZ-Struktur wird mit der Koordination der Umsetzung beauftragt.
- 4.5 Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, die Einführung der frühen Sprachförderung mit den Einwohnergemeinden im Sinne der Erwägungen und im Rahmen des integralen Integrationsmodells umzusetzen.

4

- 4.6 Der Aufbau der frühen Sprachförderung durch die Einwohnergemeinden ist mittels einer Anschubfinanzierung zu unterstützen. Das ASO wird beauftragt, die Kriterien und die Finanzierung zu definieren.
- 4.7 Das Departement des Innern wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zuhanden des Regierungsrates auszuarbeiten (Botschaft und Entwurf).



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

- Abschlussbericht Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten»
- 1. Fassung Umsetzungskonzept
- Schlussbericht Evaluation Pilotprojekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten»

Verteiler

Departemente (5)

Staatskanzlei

Amt für soziale Sicherheit (4); STE, SET, NAC, FLU, Admin (2020-057)

Volksschulamt (4); Wa, YK, eac, wid

Sekretariat IIZ: elektronischer Versand durch ASO/SIP

Abteilung Lotterie- und Sportfonds

Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission

Mitglieder der Steuer- bzw. Projektgruppe; elektronischer Versand durch ASO/SIP

Präsidi der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn (109)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian von der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Mitglieder der Fachkommission Familie, Kind, Jugend; elektronischer Versand durch ASO/SFG

Mitglieder der Fachkommission Integration; elektronischer Versand durch ASO/SIP

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)